



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die nicht öffentliche/öffentliche Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

**im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57,
59269 Beckum
am 04.12.2007**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2007
- öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an einer Kraftwerksgesellschaft mit der RWE Power AG in Hamm ("GEKKO"-Projekt)
Vorlage: 0768/2007
5. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 0757/2007
 - 5.1. Beschluss über die Satzungsänderung
 - 5.2. Beschluss über die Regelung zur Personalkompetenz
6. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 0767/2007
7. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlage: 0756/2007
8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0761/2007
9. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung)
Vorlage: 0765/2007/1
10. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 0764/2007
11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: 0754/2007
12. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0752/2007
13. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 0758/2007
14. Abfallentsorgungsgebühren 2008
Vorlage: 0753/2007

15. Gebühren für die Benutzung der Krankenwagen und die Durchführung von Krankentransporten
Vorlage: 0759/2007
16. Abrechnung der Sozialhilfeleistungen 2006 mit dem Sozialhilfeträger Kreis Warendorf
-Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe-
Vorlage: 0760/2007
17. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Werner Knepper
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpenhorst
Herr Heinz-Josef Wiedeking

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

ab 17:33 Uhr, Tagesordnungspunkt 3
nichtöffentlicher Teil

Frau Sigrid Himmel

ab 17:10 Uhr, Tagesordnungspunkt 3
nichtöffentlicher Teil

Herr Karsten Koch
Herr Peter Tripmaker

ab 17:30 Uhr, Tagesordnungspunkt 3
nichtöffentlicher Teil

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen
Herr Karl-Heinz Vanheiden
Herr Hermann Kuhlhüser
Frau Astrid Dahl
Herr Heiner Ahlmer
Herr Rudolf Meyer
Herr Klaus Fernkorn
Frau Brigitte Janz
Herr Heinz-Josef Heuckmann
Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Gäste

Frau Dr. Marion Kapsa,
Energieversorgung Beckum
Herr Rolf Miljes, Wibera
Wirtschaftsberatung

bis 19:53 Uhr, Tagesordnungspunkt 4
öffentlicher Teil
bis 19:53 Uhr, Tagesordnungspunkt 4
öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:52 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 19:18 bis 19:32 Uhr
(nach dem Ende des nichtöffentlichen Teils)

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Klimawandel

Herr Ossenbrink erklärte, das in Hamm geplante Steinkohlekraftwerk habe einen Wirkungsgrad von 46% und eine voraussichtliche Laufzeit von 40 bis 50 Jahren. Vor diesem Hintergrund fragte er, wie die Stadt Beckum zum Klimawandel stehe.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass es sich hierbei um eine sehr komplexe Fragestellung handele. Sie könne so auf Anhieb nicht beantwortet werden. Er schlug vor, dass die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen könne.

Herr Ossenbrink erklärte sich hiermit einverstanden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2007 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Eine Berichterstattung erfolgte nicht.

4. Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an einer Kraftwerksgesellschaft mit der RWE Power AG in Hamm ("GEKKO"-Projekt) Vorlage: 0768/2007

Ratsmitglied Koch erklärte, die SPD-Fraktion werde der Beteiligung zustimmen. Mit der Ausübung der Beteiligung werde eine wichtige Weichenstellung für die Stadt Beckum vollzogen. Man erhalte erstmalig einen unmittelbaren Zugang zum Energiemarkt. Ein Teil des in Beckum benötigten Stroms könne unabhängig von der Preisentwicklung am Weltmarkt und an der Strombörse bezogen werden. Die wirtschaftlichen Aspekte der Beteiligung seien positiv ermittelt worden.

Dementsprechend könnten auch die Tarife zukünftig gestaltet werden. Er stellte fest, dass die Nachfrage momentan stärker steige als das Angebot. Dementsprechend bedeute die Beteiligung auch ein Stück Unabhängigkeit. Mit dieser Entscheidung werde große Politik gemacht, denn der Erfolg werde erst zukünftigen politischen Generationen zugute kommen. Die Beteiligung werde eine Laufzeit bis zum Jahre 2032 haben. Man sei sich der Risiken bewusst. Jedoch seien die Chancen der Beteiligung für die Stadt Beckum größer. Er wies darauf hin, dass bei der Planung

des Kraftwerks auch daran gedacht worden sei, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch Maßnahmen zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes umgesetzt werden könnten. Abschließend erklärte er, dass in absehbarer Zeit in Deutschland kein Strom mehr aus der Atomkraft gewonnen werde. Damit sei die Beteiligung an dem Steinkohlekraftwerk in Hamm auch ein Beitrag zur gesicherten Energieversorgung. Daher sei die Beteiligung mehr als eine Chance.

Ratsmitglied Knepper führte aus, zum jetzigen Zeitpunkt sei es wichtig, das Heft in die Hand zu nehmen und mitzugestalten. Mit der Beteiligung an dem Steinkohlekraftwerk in Hamm werde die Grundstromversorgung der Bürgerinnen und Bürger gesichert. Bei der Abwägung der Risiken und Chancen würden die Chancen überwiegen. Die Beteiligung werde zum Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Ratsmitglied Stöppel führte aus, dass eine sehr wichtige Entscheidung für die Stadt zu treffen sei. Zugleich werde jedoch ein hohes Tempo angeschlagen. Es gelte die Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Die Informationen des heutigen Tages würden zunächst mit zurück in die Fraktion genommen. Daher werde sich die FWG-Fraktion enthalten und dann im Rat eine abschließende Entscheidung bekannt geben. Im Ergebnis dürfe sich die Beteiligung jedoch nicht nachteilig für die Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben. Das Projekt sei bereits am 15.05.2007 im Rat abgelehnt worden. Nun werde ebenso die Beteiligung abgelehnt. Das Steinkohlekraftwerk berge unkalkulierbare Risiken in ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Zukunft der Stromversorgung sei der Einsatz von regenerativen Energien.

Ratsmitglied Wieschebrink führte aus, dass das Steinkohlekraftwerk in jedem Fall gebaut werde. Dementsprechend könne man sich auf die Frage der Wirtschaftlichkeit des Projekts beschränken. Diese sei aus ihrer Sicht gegeben. Für die Stadt Beckum sei wichtig, dass die Stromversorgung mit einem Energiemix sichergestellt werde. Die Steinkohle habe eine längere Reichweite als andere fossile Brennstoffe. Abschließend stellte sie fest, dass die Beteiligung einige Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beckum bringen werde. Daher werde der Beteiligung trotz des sehr hohen Tempos zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) an einer Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock Westfalen GmbH & Co. KG (Arbeitstitel GEKKO) im Umfang einer Leistungsscheibe von 3 MW wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich sowohl auf eine direkte Beteiligung der EVB an der Kraftwerksgesellschaft als auch auf eine mittelbare Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft.
2. Für den Fall der mittelbaren Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft wird der Beteiligung der EVB als Kommanditist an der GEKKO-Finanzierungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Arbeitstitel), die sich wiederum an der Kraftwerksgesellschaft unmittelbar beteiligt, entsprechend einer Leistungsscheibe von 3 MW oder an einer eigenen Finanzierungsgesellschaft, zugestimmt.
3. Die Vertreter der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, Frau Dr. Marion Kapsa als Geschäftsführerin der EVB zu ermächtigen, alle zur Umsetzung der

vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen in Abstimmung mit der kleinen Kommission vorzunehmen. Dies umfasst auch Änderungen und Ergänzungen der Verträge, soweit diese im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens erforderlich oder sinnvoll sind und sofern der wesentliche Inhalt der Verträge unberührt bleibt.

4. Als Vertreter in die jeweiligen Gesellschafterversammlungen wird Frau Dr. Marion Kapsa bestellt. Als persönlicher Vertreter wird Herr Rainer Valeske, Kaufmännischer Leiter und Prokurist, bestellt.
5. Der vorgenannte Beschluss steht unter dem Vorbehalt bedenkenfreier Stellungnahmen des Handwerks, der Industrie und der Gewerkschaft und dem Ergebnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 der GO NRW bei der Aufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 3

**5. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 0757/2007**

5.1. Beschluss über die Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

5.2. Beschluss über die Regelung zur Personalkompetenz

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 3 zu dieser Vorlage beigefügte Ergänzung der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 0767/2007

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 16.12.2004 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
Vorlage: 0756/2007

Herr Vehrenkemper erklärte, seitens der SPD-Fraktion sei darauf hingewiesen worden, dass der Formulierungsvorschlag zu § 4 Absatz 2 Satz 1 missverständlich sei. Als neue Formulierung schlage die Verwaltung in Anlehnung an die Begrifflichkeiten aus dem Pressegesetz folgenden Satz vor: „Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister lädt die Vertreter der örtlich erscheinenden Zeitungen zu den öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ein.“

Ratsmitglied Koch erklärte, mit der Neuregelung zu den Anfragen werde in § 17 Absatz 2 das Fragerecht der Ratsmitglieder auf nur 2 mündliche Anfragen beschränkt. Diese Beschränkung sei nach Auffassung der SPD-Fraktion weder tragbar noch erforderlich. „Soviel Zeit“ müsse man sich in einer Demokratie nehmen, um dem allgemeinen Auskunftsbefürfnis nachzukommen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Regelung sei aus der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes übernommen worden. Die Begrenzung könne seines Erachtens gestrichen werden.

Es Bestand Einvernehmen, die genannten Änderungen mit aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. § 4 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister lädt die Vertreter der örtlich erscheinenden Zeitungen zu den öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ein.“
2. § 17 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu richten.“

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0761/2007**

Ratsmitglied Stöppel erklärte, die FWG-Fraktion habe im vergangenen Jahr versucht, eine verursachergerechte und bürgerfreundliche Gebührenermittlung durchzusetzen. Vor dem gleichen Hintergrund würden folgende Anträge gestellt:

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 6,1% festgelegt.
2. Der städtische Anteil wird von 18 auf 20% angehoben.

Bzgl. des Verlustvortrages sei in diesem Jahr keine Antragstellung erforderlich. Es solle erneut der Versuch unternommen werden, diese Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, es sei das Ziel aller Fraktionen, die Gebühren möglichst niedrig und somit bürgerfreundlich festzusetzen. Tatsächlich müsste jedoch bei einer Senkung der Gebühren unter den Kostendeckungsgrad der fehlende Betrag von allen Steuerzahlern über den allgemeinen Haushalt aufgebracht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 6,1% festgelegt.
2. Der städtische Anteil wird von 18 auf 20% angehoben.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 2 Nein 15 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

**9. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung)
Vorlage: 0765/2007/1**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies eingangs darauf hin, dass die Steigerung der Gebühren zum Großteil auf die zurück gegangene Zahl der Bestattungen zurück zu führen sei.

Ratsmitglied Gerke merkte an, dass eine Dauer von 11,5 Stunden für die Arbeiten an einer Grabstelle aus ihrer Sicht sehr hoch angesetzt sei und bat um eine Erläuterung.

Frau Janz erklärte, der Zeiteinsatz werde jährlich daraufhin überprüft, ob sich Reduzierungen ergeben haben. Letztlich ergebe sich eine Zeitaufteilung, wie sie in der Vorlage dargestellt sei. Sie bat jedoch darum zu bedenken, dass die Arbeiten von jeweils zwei Mitarbeitern ausgeführt würden.

Ratsmitglied Gerke führte aus, die Kosten für eine Bestattung auf dem Aschestreufeld würden ihr sehr hoch erscheinen und bat um Erläuterung.

Frau Janz erläuterte, dass die Ausgaben für die Bepflanzung mit in die Kalkulation eingehen würden. Des Weiteren werde auch ein Anteil der allgemeinen Friedhofskosten in die Gebühren für die Bestattung auf dem Aschestreufeld einbezogen. Dieser Anteil werde in Anlehnung an den bei den Gebühren für Urnenbestattungen berücksichtigten Anteil berechnet. Bei der Grabstellen- und Unterhaltungsgebühr werde die Gebühr in gleicher Höhe übernommen. Die Bestattungsgebühr werde aufgrund des geringeren Aufwands mit einer Höhe von 50% übernommen.

Ratsmitglied Koch fragte angesichts der Kostensteigerung von 19 bis 21%, ob in die Kalkulation die von der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen mit eingeflossen seien.

Frau Janz erklärte, dass der Verwaltungsvorschlag eine Steigerung zwischen 14,5 und 15,6% beinhalte. Bzgl. des CDU-Antrags wies sie darauf hin, dass dieser in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr behandelt worden sei. In diesem Zusammenhang habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass über die Fertigstellung der Kostenkalkulationen für die verschiedenen Maßnahmen voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses im Dezember berichtet werden könne. In der Gebührenkalkulation sei ein leicht erhöhter Ansatz für die Unterhaltungskosten enthalten. Dieser sei von 30.000 auf 38.000 Euro gestiegen. 4.000 Euro würden zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen dienen. Der restliche zusätzliche Betrag von 4.000 Euro entfalle auf höhere Entsorgungsgebühren bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zusätzliche Ausgaben für die Maßnahmen aus dem CDU-Antrag seien daher insoweit nicht eingerechnet.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, es müsse dann über eine Finanzierung über den allgemeinen Haushalt entschieden werden.

Ratsmitglied Knepper wies darauf hin, dass die Gebührenhöhe sehr schwer zu vermitteln sei. Jedoch sei die Situation politisch so gewollt gewesen. Man habe den relativ großen Parkfriedhof vor dem Hintergrund angelegt, dass der Friedhof Elisabethstraße geschlossen wird. Durch die Wiedereröffnung des Friedhofs Elisabethstraße habe man sich dann die nun auftretenden Schwierigkeiten geschaffen. Aufgrund dessen könne jedoch nicht die Unterhaltung vollständig eingestellt werden. Somit sei man im Ergebnis auch gefordert, die Gründe für die hohen Gebühren darzustellen.

Ratsmitglied Wieschebrink schloss sich den Ausführungen an und erklärte, die Situation müsse den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden. Durch die Schließung des Friedhofs Elisabethstraße sollte ein Kostendeckungsgrad erreicht werden. Dies könne bei der jetzigen Situation nicht mehr erwartet werden.

Ratsmitglied Stöppel merkte an, der von der CDU-Fraktion einbrachte Maßnahmenkatalog sei wichtig. Jedoch sei die Art und Weise, wie die Angelegenheit vorangetrieben worden sei, nicht in Ordnung gewesen.

Ratsmitglied Koch erklärte, wenn die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen über den allgemeinen Haushalt finanziert werden sollten, sei dies eine andere Situation. Vor diesem Hintergrund werde die Gebührenkalkulation mitgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagene Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Beckum zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 0764/2007**

Beschlussvorschlag:

Die aus der Anlage 1 zur Vorlage ersichtliche Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung über die 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz
NRW für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: 0754/2007**

Bürgermeister Dr. Strothmann trug vor, dass durch die Anpassung der Satzung eine verursachergerechtere Zuordnung der Ausgaben erfolgen solle. Die Anpassung erfolge in Anlehnung an die neue Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Mit der Anpassung bewege man sich zum größten Teil im unteren Bereich der vorgegebenen Spannen.

Ratsmitglied Gerke fragte, warum eine Differenzierung und nicht durchgängig in allen Fällen eine Erhöhung um 10% vorgenommen werde.

Frau Janz erklärte, der einzige Fall trete bei der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung bei den Hauptverkehrsstraßen ein. Hier werde eine Erhöhung von 10 auf 30% vorgeschlagen, da 30% das untere Ende der vom Städte- und Gemeindebund ermittelten Spanne bedeute. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass bei der Angleichung mindestens der kleinste prozentuale Ansatz der Spanne angesetzt werden sollte. Die angegebenen Spannen aus der Mustersatzung würden sich aus den Erfahrungen mit unterschiedlichen Urteilen ergeben. Im Übrigen sei die Festlegung der bisherigen Anteile auf der Grundlage der alten Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes erfolgt.

Ratsmitglied Gerke fragte, was der Unterschied zwischen Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen sei. Sie bat um die Nennung von Beispielen.

Frau Janz führte aus, die Definitionen seien in der Satzung enthalten. Als Beispiel für eine Haupterschließungsstraße nannte sie den Nordwall. Als Hauptverkehrsstraße sei beispielsweise die Alleestraße zu klassifizieren. Die unterschiedlichen Anteile

würden sich auf der Grundlage des Nutzungsgrads der jeweiligen Straße durch die Beitragspflichtigen ergeben. Je höher der Nutzungsanteil an einer Straße sei, desto höher sei auch der Anteil der Beitragspflichtigen.

Ratsmitglied Gerke erklärte, die Schwankungen seien für sie nicht nachvollziehbar.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, mit der Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verschaffe sich die Stadt Beckum eine gute Position für den Fall, dass Rechtsstreitigkeiten eintreten. Des Weiteren diene die Anpassung der gerechteren Verteilung der Lasten und sei somit verursachergerechter. Im Ergebnis solle die Belastung ausgewogen sein. Beispielsweise die Stadt Drensteinfurt habe eine Anhebung jeweils an die Höchstgrenze vorgenommen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Knepper erklärte Frau Janz, dass die Oststraße eine Hauptgeschäftsstraße sei.

Ratsmitglied Knepper führte aus, dass alle Hauptgeschäftsstraßen in Beckum ausgebaut worden seien bis auf die nun zum Ausbau anstehenden Teile der Oststraße. Im Zuge der Gleichbehandlung beantragte er, von einer Anpassung der Beiträge für die Hauptgeschäftsstraßen abzusehen.

Ratsmitglied Koch führte aus, die SPD-Fraktion lehne eine Anpassung der Satzung ab. Der Argumentation einer verursachergerechteren Verteilung der Kosten könne nicht gefolgt werden. Zudem sollte aufgrund der aktuellen Baukrise von einer Erhöhung abgesehen werden.

Ratsmitglied Reinkemeier fragte nach, auf welcher Grundlage die Beiträge für Neubaugebiete berechnet würden. Seiner Auffassung nach würden diese nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs berechnet und nicht nach dem Kommunalabgabengesetz.

Frau Janz bestätigte, dass die Berechnung der Beiträge für Neubaugebiete auf der Grundlage des Baugesetzbuches erfolge.

Ratsmitglied Wieschebrink stellte die Frage, ob die Vorlage einer neuen Mustersatzung durch den Städte- und Gemeindebund ausreiche, um für die Stadt Beckum eine Handlungsnotwendigkeit auszulösen. In der Stadt Oelde seien beispielsweise nur Erhöhungen für Anlieger- und Hauptverkehrsstraßen vorgenommen worden. Im Ergebnis werde sie sich bei diesem Punkt enthalten. Der Ausklammerung der Hauptgeschäftsstraßen bei der geplanten Anpassung werde sie zustimmen.

Ratsmitglied Gerke fragte, wie die Zuordnung der einzelnen Straßen zu den Kategorien erfolge und seit wann diese Einteilung bestehe.

Frau Janz erklärte, die generelle Einteilung bestehe seit mindestens 20 Jahren. Die Bestimmung, in welche Straßenkategorie eine Straße nun gehöre, erfolge grundsätzlich zum Zeitpunkt der Abrechnung.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, sie werde sich zu diesem Punkt enthalten. Eine abschließende Meinung werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der nächsten Fraktionssitzung bilden. Tendenziell sei sie jedoch der Auffassung, dass die Satzung nicht geändert werden solle.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er werde zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen lassen.

Beschlussvorschlag:

Die satzungsrechtlichen Regelungen für die Hauptgeschäftsstraßen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 5 Enthaltung 3
(Ratsmitglied Pundt war während der Abstimmung nicht anwesend)

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 23. September 1998 wird beschlossen. Jedoch erhält die Tabelle unter § 2 zu Nummer 4. folgende Fassung:

4. Hauptgeschäftsstraßen			
a) Fahrbahn	7,50 m	7,50 m	40 v.H.
b) Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen			
- Einrichtungsverkehr	je 2,00 m	je 2,00 m	40 v.H.
- Zweirichtungsverkehr	2,50 m	2,50 m	40 v.H.
c) Parkstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v.H.
d) Gehweg	je 6,00 m	je 6,00 m	60 v.H.
e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	--	--	40 v.H.
f) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 v.H.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 8 Nein 7 Enthaltung 2

12. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: 0752/2007

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 15. Dezember 1981 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 0758/2007**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) sowie die Gebührenbedarfsberechnungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Abfallentsorgungsgebühren 2008
Vorlage: 0753/2007**

Ratsmitglied Gerke fragte, warum beim Sperrmüll eine Steigerung von 8,4% zu verzeichnen sei. Mit der Umstellung auf die Einzelabholungen sei doch unter anderem ein Rückgang der Mengen erwartet worden.

Herr Heuckmann erklärte, dass die tatsächliche über der kalkulierten Menge gelegen habe. Diese liege jedoch noch immer deutlich unter den Mengen früherer Sperrmüllabfuhr. Er merkte an, dass die Einzelabfuhr sehr gut angenommen werde. In 2007 hätten rund 3.300 Haushalte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2008 bleiben unverändert. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Gebühren für die Benutzung der Krankenwagen und die Durchführung von Krankentransporten
Vorlage: 0759/2007**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Entwicklung der Gebühren für die Benutzung der Krankenwagen und die Durchführung von Krankentransporten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- 16. Abrechnung der Sozialhilfeleistungen 2006 mit dem Sozialhilfeträger Kreis Warendorf**
-Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe-
Vorlage: 0760/2007

Beschlussvorschlag:

Der erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 76.426,04 € bei der Haushaltsstelle 1.41000.71202.999 (Abführung d. Eigenanteiles d. Sozialhilfeausgaben an den Kreis) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.46400.71822.999 (Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder) in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 17. Anfragen**

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 07.12.2007

Beckum, den 07.12.2007

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schriftführung